

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-, Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Sächsisch-
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dgl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetschke) zu richten.

N^o 108.

Halle, Montag den 11. Mai
Hierzu eine Beilage.

1846.

Bei der heute angefangenenziehung der 4ten Klasse 93ster Kö-
nigl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf Nr.
52,943 in Berlin bei Burg; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf
Nr. 49,124. 55,907 und 64,782 nach Bunzlau bei Appun, Langens-
salze bei Belz und nach Tilsit bei Löwenberg; 35 Gewinne zu 1000
Thlr. auf Nr. 647. 3272. 8010. 8502. 16,783. 23,249. 29,210. 32,052.
32,480. 33,001. 35,872. 38,110. 38,166. 38,888. 44,520. 44,987.
45,858. 49,241. 51,241. 52,251. 53,002. 57,413. 59,372. 60,104.
64,479. 66,582. 66,705. 67,473. 68,737. 72,765. 73,206. 73,389.
73,806. 74,220 und 82,941 in Berlin bei Burg, 2mal bei Magdorch
und 5mal bei Seeger, nach Bonn bei Haast, Breslau 2mal bei
Bethke, bei Gerstenberg, bei Holschau und 2mal bei Schreiber,
Bromberg bei George, Köln bei Reibold und bei Weidmann,
Danzig bei Rogoll, Frankfurt bei Salzmann, Halberstadt bei Suf-
mann, Jüterbog 2mal bei Apponius, Königsberg in Pr. 2mal bei
Worchardt und bei Samter, Magdeburg bei Brauns und 2mal bei
Roch, Minden bei Wolfers, Stettin 2mal bei Wilsnack, Wesel bei
Westermann, Wittenberg bei Haberland und nach Zeig bei Zörn;
36 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1739. 9085. 13,214. 14,108. 19,280.
21,497. 21,698. 22,059. 23,787. 25,834. 26,825. 27,538. 28,909.
32,356. 39,348. 39,982. 41,768. 44,257. 48,025. 48,749. 50,271.
56,721. 58,274. 60,734. 61,367. 64,358. 66,351. 67,973. 69,724.
72,636. 76,877. 77,435. 80,894. 83,979. 84,247 und 84,513 in Berlin
bei Alevin, bei Aaron jun., 2mal bei Burg, bei Marcuse und 5mal
bei Seeger, nach Aachen bei Kirst, Barmen bei Holzschuber, Bres-
lau bei Gerstenberg, 2mal bei Holschau und 2mal bei Schreiber,
Köln bei Reibold, Danzig 2mal bei Rogoll, Halle bei Lehmann,
Königsberg in Pr. bei Worchardt und bei Friedmann, Liegnitz bei
Leitgeb, Magdeburg bei Brauns, bei Büchting und bei Elbthal,
Merseburg 2mal bei Kieselbach, Raumburg bei Vogel, Reisse bei
Jäkel, Posen bei Pulvermacher, Siegen bei Hees, Stettin bei Ros-
lin und bei Wilsnack und nach Stralsund bei Claussen; 57 Gewinne
zu 200 Thlr. auf Nr. 1989. 11,081. 11,618. 14,141. 14,584. 14,622.
15,802. 15,806. 15,903. 17,032. 17,542. 19,370. 22,319. 23,552.
24,216. 24,878. 27,293. 27,911. 28,063. 29,858. 31,837. 32,992.
35,718. 36,158. 37,556. 37,569. 41,702. 44,327. 44,484. 47,025.
48,226. 51,203. 53,967. 54,457. 54,813. 58,326. 59,800. 62,128.
65,040. 69,742. 70,899. 71,075. 71,120. 72,331. 73,299. 73,624.
75,215. 76,606. 76,971. 77,074. 77,194. 77,910. 78,709. 80,174.
81,810. 82,196 und 83,817.

Berlin, den 7. Mai 1846.

Königl. General-Lotterie-Direktion.

Deutschland.

Berlin, d. 7. Mai. Se. Majestät der König haben
den an Allerhöchsthrem Hoflager bisher beglaubigt gewe-
senen Kurfürstlich hessischen außerordentlichen Gesandten
und bevollmächtigten Minister, Freiherrn v. Dörnberg,
am 30. v. M. im Schlosse zu Potsdam zu empfangen und
aus seinen Händen das Schreiben Sr. Hoheit des Kur-
prinzen und Mitregenten, welches ihn von diesen Posten
abberuft, entgegenzunehmen geruht.

Berlin, d. 8. Mai. Se. Großherzogl. Hoheit der
Prinz Karl von Hessen und bei Rhein ist nach
Darmstadt, der Fürst zu Lynar nach Drehsna, Se. Ex-
zellenz der Kurfürstlich hessische Staats-Minister der aus-
wärtigen Angelegenheiten und des kurfürstlichen Hauses,
Freiherr v. Dörnberg, nach Kassel, und der Ober-Prä-
sident der Provinz Brandenburg, v. Meding, nach der
Altmark von hier abgereist.

Die »Berliner Spenerische Zeitung« enthält zur Wider-
legung lügenhafter Gerüchte über die Krankheit und den
Tod des Pastor König aus Anderbeck nachfolgende Er-
klärung:

»Der Pastor König aus Anderbeck litt seit vielen Jah-
ren an Entzündung der Verzweigungen der Luftröhre, Erweite-
rung der letzten Endigungen derselben, Erweichung der Herz-
substanz und einer sehr starken ächten Pulsadergeschwulst des
Aortenbogens, wodurch das Athmen sehr erschwert, Husten er-
zeugt, der Abfluß des Blutes vom Kopf gehindert und das
Gesicht ungewöhnlich roth, oft bläulich wurde. — Er starb,
als die Pulsadergeschwulst im Gefolge einer Verschwärung zer-
plante und sich plötzlich eine Menge Blut in den Herzbeutel
ergoß. — Der Grund zu diesen gefährlichen Zuständen wurde
wahrscheinlich durch übermäßige Anstrengungen im Befreiungs-
kriege gelegt, in welchem der Berewigte als siebzehnjähriger
Jüngling mitkämpfte und eine schwere Verwundung am linken
Beine erlitt. — Wer jene Krankheiten nur im mindesten kennt,

wie es, daß sie den meisten Menschen die größte Traurigkeit und Angst verursachen, ja nicht selten zur Verzweiflung führen. — Die letzten Monate seines Lebens brachte König auf der heftigen medicinischen Klinik zu und täglich bewunderten wir die große Heiterkeit und Ergebung, mit welcher der Kranke seine schweren Leiden trug. — Möchten diejenigen, welche sich jetzt bemühen, durch Erfindung und Verbreitung, lügenhafter Gerüchte über Krankheit und Tod eines in vieler Hinsicht ausgezeichneten und seltenen Mannes, das Andenken an denselben zu besudeln, durch sein Beispiel gehoben und gestärkt werden, gleich ihm große Leiden mit heiterer Ruhe zu tragen und voll Zuversicht zu Gottes Gnade dem Tode getroßt ins Angesicht zu schauen. Halle, den 3. Mai 1846. Dr. Krukenberg, Königl. Geheimer Medicinalrath. »

In Betreff der reichsständischen Verfassung verlautet so eben, daß die Berathungen im Staatsrath geschlossen und in ganz kurzer Zeit Allerhöchste Publikationen darüber zu erwarten seien. Darnach würden die Provinzialstände sämtlicher Provinzen auf den 15. October d. J. ihre Einberufung nach Berlin zu gewärtigen haben. Es soll ihnen dann, wie es heißt, der Verfassungsentwurf selbst vorerst zur eigenen Prüfung vorgelegt werden. In dem Verfassungsentwurf ist auch der Verhältnisse der Presse genauere Erwähnung geschehen, so wie dem Vernehmen nach den künftigen Reichsständen die Bewilligung neuer Steuern darin zugestanden wäre. Alle diese Mittheilungen erscheinen sehr glaubhaft, wenn auch statt der sämtlichen Provinzialstände vielleicht nur die provinzialständischen Ausschüsse zu verstehen sind.

Wofen, d. 5. Mai. Der Schuhmacher Epfowski, welcher bei der ersten Anwesenheit Ezerški's in unserer Stadt im Kaufse und von konfessionellen Disputen erhitzt, aus dem Fenster schoss, war in erster Instanz zu vierjähriger Zuchthausstrafe zu Rawicz verurtheilt worden. Das gemilderte Erkenntnis zweiter Instanz lautet auf anderthalb Jahre. Ein Begnadigungsgesuch ist ohne Erfolg geblieben. (Berl. Post. 3tg.)

Von der österreichischen Grenze, d. 2. Mai. (Frank. M.) Wir haben Briefe aus dem östlichen Galizien, deren Inhalt im Allgemeinen befriedigend lautet. Der erste Eindruck, welchen das kais. Rescript auf die Bauern hervorbrachte, war, wenn auch ihre hochfliegenden Erwartungen nicht alle befriedigt wurden, doch offenbar ein günstiger. Besonders da sich die Regierungs-Beamten angelegen sein ließen, ihnen den Sinn desselben deutlich zu machen mit dem Beifügen, daß die väterliche Regierung des Kaisers auch ferner Sorge tragen werde, ihren Zustand nach Möglichkeit zu verbessern. In einzelnen Gegenden wurde die kais. Verordnung selbst mit lautem Jubel begrüßt. Indeß ist dieselbe auch vielfach mißverstanden worden, namentlich wolten viele Bauern daraus den Schluß ziehen, daß sie jetzt ganz frei und unabhängig von den Edelleuten geworden seien, daß sie weder Dienste zu leisten, noch in irgend einer Weise ihren oder ihrer Beamten Befehle Folge zu geben hätten. Jedenfalls werden die Gütsherrn ihren Unterthanen gegenüber in Zukunft keinen leichten Stand haben. Die große Kluft, welche bisher zwischen beiden bestand, ist durch die letzten Ereignisse ausgefüllt, die tiefe Ehrfurcht, welche der Bauer gegen seinen Edelmann bisher an den Tag legte, ist erloschen und an ihre Stelle ist das Gefühl eigener Kraft und eigenen Wertes getreten. Der Adel wird künftig den Bauern nicht mehr nach Willkühr mißhandeln dürfen, weil dies sonst leicht eine Wiederholung des letzten furchtbaren Exempels zur

Folge haben würde. Die Klügeren unter den Grundbesitzern sehen dies auch ein, und ihr Wunsch geht deshalb dahin, die noch übrigen Lasten auf eine billige Weise aufgelöst zu sehen. — Szela soll ganz ruhig zu Hause sitzen. Er hat sich, wie viele Andere, bei den letzten Ereignissen bereichert. Die Occupations-Truppen, welche gegenwärtig in Galizien stehen, sollen vor der Hand nicht vermindert werden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 2. Mai. Während sich Sir Robert Peel wochenlang im Unterhaus abgemüht hat, die irische Zwangsbill — jedenfalls eine temporäre Maßregel zweifelhaften Erfolgs — gegen die Auflehnung hartnäckiger Gegner durchzusetzen, was ihm zuletzt mit der anfänglichen Mehrheit von 149 Stimmen gelungen ist, wurde bei den Lords ein ganz anderer, weit erfreulicherer, Staatsakt aufgeführt und rasch zu gedeihlichem Ergebnis gebracht. Mit Aufhebung der Testakte (28. April 1828) und Gewährung der Katholikenemancipation (13. April 1829) waren wohl die Hauptspuren des Drucks verwischt, der seit langen Jahren in England als eine schwere Last auf Allen lastete, die sich nicht zur herrschenden Episkopalkirche bekannnten. Am 30. April hat der Lordkanzler Lyndhurst im Oberhaus eine Bill zur zweiten Lesung gebracht, die den humanen Titel führt: „Religious opinions relief bill“, was sagen will, das neue Gesetz habe die Bestimmung, Dissidenten aller Art zu befreien von der Erfüllung gewisser Vorschriften und von der Leistung gewisser Eide, die ihnen in früheren Zeiten unter Strafandrohung angewethet wurden und dem Buchstaben bestehender Statuten nach noch heute abverlangt werden könnten.

Spanien.

(Paris, d. 5. Mai.) Man hat auf außerordentlichem Wege Meldungen aus Madrid vom 30. April erhalten. Die Insurrektion in Galizien ist beendet. Lugo, Pontevedra und Vigo haben sich den Truppen der Königin ergeben. Die Offiziere der Insurgenten, vom Hauptmannsgrad aufwärts, neunzehn an der Zahl, sind zu Corunna erschossen worden. Den übrigen ist ein Aufschub (in Vollziehung des Urtheils) bewilligt worden; die Regierung schenkt ihnen das Leben. Brigadier Rubin de Celis, Chef eines Insurgentenkörpers, hat sich, sammt den Mitgliedern der insurrektionellen Junta, an Bord des Kriegsbricks »Nervion« — der zusammen mit einem Küstenwächter-Fahrzeug Partei für die Insurrektion genommen hatte — eingeschifft, um nach einem portugiesischen Hafen oder nach Gibraltar zu entkommen. — Der »Clamor Publico«, der wegen eines auf Galizien bezüglichen Artikels vor Gericht gezogen worden war, ist freigesprochen worden.

Ostindien.

(Paris, d. 4. Mai.) Die indische Ueberlandpost mit Briefen aus Bombay vom 1. April ist gestern von Marseille hier angekommen. Sie bringt den Text des Friedenstractats zwischen der ostind. Kompagnie und dem Maharajah Dhuleep Singh von Lahore. Dieser Vertrag weicht in vielen Punkten von den früher bekannt gewordenen Bedingungen ab. Auf Ersuchen der Kanee (Mutter des Maharajah) bleiben 10,000 Mann britischer Truppen unter General Littler (mit 36 Kanonen) vorläufig auf zehn Monat in der Hauptstadt Lahore garnisonirt.

Morgen, Dienstag den 12. Mai,
Abends 6 Uhr
Bersammlung der Singakademie
im Saale des Kronprinzen.
Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute verschied an Krämpfen unser am
19. Januar d. J. gebornes Söhnchen,
Walter.

Halle, den 8. Mai 1846.

Kreis-Secretair Höne und Frau.

Todes-Anzeige.

Nach längeren Leiden starb am 7. d. M.
unser geliebter Sohn Julius Stephani
an der Lungenschwindsucht, 21 Jahr 4
Monat alt. Freunden und Bekannten
widmen diese Anzeige

Halle, den 9. Mai 1846.

die tiefbetrübten Eltern.

Todes-Anzeige.

Nach vierwöchentlichem Krankenlager
entschlief am 6. Mai Mittags 12¹/₂ Uhr
am Nervenfieber unsere gute, heißgeliebte
Gattin und Mutter, Wilhelmine Neu-
ter geb. Hädecke, in dem schönen Alter
von 42 Jahren. Welche treue Gattin ich,
und welche liebende Mutter meine Kinder
bei ihrem Dahinscheiden in ihr verloren,
können nur die ermessen, welche die Gute
näher kannten. Sanft ruhe sie, in der
Hoffnung eines dereinstigen Wiedersehens.

Diese schmerzliche Anzeige, mit der Bitte
um stilles Beileid, widmen allen Verwand-
ten und Bekannten

die tiefbetrübten Hinterbliebenen
in Kütten- und Nienberg.

Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die be-
stimmten Empfänger nicht zu bestellen ge-
wesen und deshalb zurückgeschickt worden.
Die Absender werden zur schleunigen Ab-
holung und Auslösung hiermit aufgefordert.

1) An Hrn. Professor Franke in
Bernburg. 2) An Hrn. Becher hier.
3) An Hrn. Schauspieler G. Polz in
Gleiwitz. 4) An Hrn. Dekonom Laute
in Thondorf. 5) An Madam Ziegler
in Schwerin i. Mecklenb. 6) An Frau
Steuer-Inspector von Prizibilska in
Meseritz. 7) An Friedrich Elster-
mann in Reinsdorf. 8) An Wil-
helm Scholz in Magdeburg. 9) An
Heinrich Emde in Leipzig. 10) An
den Gärtner Worg in Strelin bei Silen-
burg. 11) An den Kürschnergehilfen Käst-
ner in Görlitz. 12) An die Königl.
Forst-Inspector in Weissenfels.

Halle, den 8. Mai 1846.

Königl. Ober-Post-Amt.

Göschel.

Bekanntmachung.

Ein Brief an Hrn. Friedrich Lieg-
in Tanna bei Schleich mit 2 Thlr. CA.
ist weder an den Empfänger, noch an den
von der Deffnungs-Commission angegebenen
Absender Gottlieb Eberhardt zu be-
stellen gewesen, und wird der Letztere da-
her zur Abholung des Briefes unter ge-
höriger Legitimation an der Ober-Post-
Amts-Ausgabe-Expedition hieselbst aufge-
fordert.

Halle, den 8. Mai 1846.

Königl. Ober-Post-Amt.

Göschel.

Die dem Stadt-Hospitale gehörigen 12
Morgen 93 Ruthen Wiese in Planenaer
Aue sollen

Sonnabend den 23. Mai

Nachmittags 2 Uhr

in der Schenke zu Planena auf die sechs
Jahre 1846 bis 1851 verpachtet werden.
Das Ausgebot erfolgt zunächst in einzel-
nen Theilen zu 3 Morgen und sodann für
das Ganze. Nachgebote werden nicht an-
genommen.

Halle, den 8. Mai 1846.

Der Magistrat.

Im Auftrage der Eigenthümer habe ich
zum Verkaufe des hier in der Mühlgasse
sub Nr. 1027 belegenen Hauses und Ho-
fes nebst der sub Nr. 1026 eingetragenen
wüsten Stätte an den Bestbietenden Lic-
itationstermin auf

den 20 d. M. Nachmittags 4 Uhr
in meiner Wohnung anberaumt und lade
Kauflustige dazu ein.

Halle, den 8. Mai 1846.

Der Justiz-Commissarius

Edmeier.

Bekanntmachung.

Am 20. Mai d. J. (Mittwoch) Nach-
mittags von 2 Uhr ab soll im Lokale des
Herrn Jasper alhier der Nachlaß der
außerehelichen Bernicke von hier, beste-
hend in 1 Paar goldenen Ohrringen mit
Gehängen, einem silbernen Strichhaken, ei-
ner dergleichen Erbskette, einem Kleider-
schrank und einer Partie verschiedener weib-
licher Kleidungsstücke und andern Sachen
mehr, meistbietend gegen gleich baare Be-
zahlung gerichtlich verkauft werden.

Eisleben, den 8. Mai 1846.

Schelkermann,

gerichtl. Auktions-Commissarius.

Ein gutes Clavier, mit 6 vollen Octa-
ven, steht billig zu verkaufen auf der
Schule zu Ober-Teutschenthal.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe
verkauft das Rittergut Bennsdorf bei
Mersburg.

Der Wollmarkt in Dessau

wird in diesem Jahre Montag und
Dienstag den 8. und 9. Juni ab-
gehalten und dabei die früher getroffene
Einrichtung zur Bequemlichkeit der Woll-
Producenten und Einkäufer, wie auch die
Befreiung von den Chauffee- und Brück-
geldern unverändert fortbestehen.

Dessau, den 11. April 1846.

Herzogl. Anhalt. Cammer.

50 Stück Mutterchafe und 60 Stück
Hammel sind auf hiesigem Rittergute nach
der Schur zu verkaufen.

Wollstedt bei Eisleben,

den 4. Mai 1846.

Wargel.

Das zu Delitzsch unmittelbar an der
durchführenden Hauptstraße vorthelhaft ge-
legene, dem Töpfermeister Weise gehörige
Hausgrundstück, in welchem eine gut ein-
gerichtete, schwunghaft betriebene Töpferei
und Ofenfabrik befindlich ist, werde ich im
Auftrage des in Leipzig wohnenden Eigen-
thümers auf

den 16. Mai d. J. Vormittags

11 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkaufen,
und werden resp. Käufer ersucht, sich zur
angegebenen Zeit in gedachtem Hause ein-
zufinden.

Delitzsch, den 28. April 1846.

Sattler, Agent.

Auktion.

Zufolge Auftrags des hiesigen Königl.
Land- und Stadtgerichts sollen auf
den 18. Mai d. J. von früh 9 Uhr an
und folgende Tage

eine zur Konkursmasse des Kaufmanns
Schönert in Nebra gehörige, große
Partie Luche, Kalmuck, Hofenzeuge, Kat-
tune, baumwollene Zeuge, Meubles-Da-
masse, halbwoollene Kleiderzeuge, Orleans,
Tribets, Umschlage und Halstücher, We-
stienzeuge verschiedener Art, Boyes, Strüm-
pfe, Zwirn, Seide und Bänder, sowie
kurze Waaren, Papier, Taback, Farbe-
und andere Materialwaaren, sowie meh-
rere Kleidungsstücke, nach der vorstehend
angegebenen Reihenfolge in dem Hause der
verw. Kaufmann Prenz in Nebra auc-
tionsweise verkauft werden.

Duerfurt, den 18. April 1846.

Einladung.

Da ich jetzt ganz eingerichtet bin, um
meine werthen Gäste anständig und pünkt-
lich bedienen zu können, so habe beschlossen,
nächsten Dienstag, den 12. d. M. das erste
Garten-Concert zu veranstalten,
wozu ich hierdurch ganz ergebenst einlade.

Freimfelde, den 10. Mai 1846.

G. Pipperiti.

Kurbessische Allgemeine Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

Nach §. 22 der Statuten wird hiermit zur allgemeinen Anzeige gebracht, daß die Haupt-Rechnung der Anstalt vom fünften Jahre ihres Bestehens (1845) aufgestellt ist, deren Revision jedoch wegen ihres Umfangs und wegen noch nicht eingegangener Ausgabe-Belege noch nicht beendigt werden konnte.

Nach derselben betragen die Einnahmen von 4259 Mitgliedern und 4,314,161 Thalern Versicherungs-Kapital an Beiträgen, Polizegebühren, Zinsen von ausgeliehenen und wieder eingezogenen Geldern, einschließlich des Kassenbestandes vom Jahre 1844 76,386 Thlr. 15 Sgr. 8 Hlr.

die Ausgaben dagegen mit Inbegriff der vertheilten Dividende 75,200 : 16 : 1 , verblieb ein Kassenbestand von 1,185 Thlr. 29 Sgr. 7 Hlr. welcher zur Zahlung von noch rückständigen Entschädigungs-Beträgen sofort verwendet worden ist und in der diesjährigen Rechnung verausgabt werden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß ein specieller und ausführlicher Auszug aus gedachter Rechnung, dessen Einrückten in diese Blätter der Raum nicht gestattet, bei den unten genannten Herren Agenten eingesehen werden kann, daß die Rechnung selbst, sobald sie revidirt und abgehört worden ist, den Gesellschaftsmitgliedern zur beliebigen Einsicht in dem Geschäftslokale der Anstalt dahier zu Cassel, Holländische Straße Nr. 831, offen liegt, und daß bei den Herren Agenten die Statuten, sowie Saattregister zu den diesjährigen Versicherungen unentgeltlich zu haben sind.

Cassel, am 1. Mai 1846.

Die Direction:
Carl Weis, Umbach, Claus,
Director. Secretar. Rentant.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfiehlt sich der Unterzeichnete, so wie die nachfolgenden Herren Agenten zur Annahme von Versicherungs-Anträgen, und werden die Policen durch mich ausgestellt und vollzogen, wodurch jede angemeldete Versicherung sofort in Kraft tritt.

Halle a./S., am 8. Mai 1846.

Der General-Agent für den Regierungs-Bezirk Merseburg
Schreiber,
große Steinstraße Nr. 174.

- Alsleben a./S. A. Bertram.
- Artern. C. W. Werner.
- Bibra. Fried. Loth.
- Bitterfeld. Jul. Stausenau.
- Brehna. Fried. Schröter.
- Cölleda. C. W. Bresschneider.
- Delitzsch. Wilh. Kühne jun.
- Düben. Carl Pflaumer.
- Dürrenberg. Apotheker Fahr.
- Dronzig. Ortsrichter Heinecke.
- Eckartsberga. Aug. Junge.
- Eisleben. Friedr. Glinter.
- Freiburg a./M. Kalkulator Sandt.
- Gerbstedt. Wilh. Prigge.
- Gräfenhainchen. C. W. Conrad.
- Halle a./S. F. W. Dalchow.
- Heldrungen. C. Stoepel.
- Hettstedt. F. W. Heddrich.
- Hohennußten. C. A. Hebestreit.
- Jessen. Apotheker Meckner.
- Kemberg. Otto Hayner.
- Lauchstädt. Ludw. Kummel.
- Liebenwerda. Aug. Ulrich.

- Löbejün. Hauptmann Meper.
- Lützen. Reinh. Stecker.
- Merseburg. C. F. Terppe.
- Mücheln. F. W. Pröschel.
- Mühlberg. M. A. Tornow.
- Nebra. Mag. Meff. Sachse.
- Ortrand. Kammerer Hönaek.
- Ostfeld. Actuar Franke.
- Prettin. C. F. Möbius.
- Preßsch a./C. F. L. Erter.
- Querfurt. Gottl. Friedrich.
- Sangerhausen. F. A. Jungmann.
- Schkeuditz. Lott.-Einn. Hering sen.
- Schlieben. Feldmesser Kretschmar.
- Schmiedeburg i. S. Sen. Perschmann.
- Stumsdorf. Alb. Hagemann.
- Torgau. J. C. Jahn.
- Weißenfels. G. C. Braun.
- Wettin a./S. L. Luchp.
- Wittenberg. Pol.-Sekt. Vogel.
- Zahna. Franz Zückler.
- Zörbig. F. W. Reinboth.

Ferkeln, 4 Wochen alt, verkauft das
Borwerk Langenbogen.

2 Ackerpferde verkauft das Borwerk
Langenbogen.

Solz-Auction.

Dienstag den 19. Mai d. J. sollen in hiesiger Forst 28 birkene und circa 400 Eiserne Reifig-Schocke meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Schlage, am Bittersfelder Wege, einfinden.

Pöplig, den 6. Mai 1846.

Der Förster Schinßch.

Guts-Ankauf.

Von einem praktischen Landwirth, der 25,000 Thaler anzahlen kann, wird ein separirtes Rittergut, nicht über 5 Meilen von Leipzig entfernt, zum Kauf gesucht. Verkäufer wollen ihre Offerten gefälligst an D. L. R. poste restante Leipzig adressiren, und können, wo es gewünscht wird, der größten Discretion versichert sein.

Blätter-Taback für Cigarrenmacher

verkauft billigst F. Ehrenberg,
El. Ulrichstr. Nr. 1017.

Sehr starken Aheinlachs, russ. und Hamb. Caviar, große Lüneburger Neunaugen in 1 und 1/2 Schock-Fäßchen bei

G. Goldschmidt.

Sehr großen, fetten, starken, geräucherten Spickaal und geräucherte Hamb. Lachsheringe bei

G. Goldschmidt.

Neue Morcheln, Champignons, Trüffeln, Kapern, Brab. Sardellen, Katharinen-Pflaumen und italienische Maccaroni bei

G. Goldschmidt.

Apfelsinen, Citronen, Pomoranzen, Datteln und Feigen bei

G. Goldschmidt.

Montag den 11. Mai.
Benefiz-Vorstellung für Agnes und Joseph Müller:
Der schöne Wilhelm,

oder
Der Bummel-Verkehr,
Hallisches Volks-Gemälde in 1 Akt mit Gesang, von Otto Weidemann.

Vorher:
Der Postillon v. Lauchstädt,

oder
Fortuna's Günstling,
Pöffe mit Gesang und Tanz in 2 Abtheilungen von Nestroy.

Beilage

Montag, den 11. Mai 1846.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 93ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 65,206 nach Magdeburg bei Elbthal; 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 29,54 nach Magdeburg bei Brauns; 34 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 1813. 4203. 4270. 4736. 4802. 5129. 5178. 6782. 8105. 8183. 10,168. 13,791. 15,410. 17,274. 22,550. 26,080. 26,366. 28,388. 32,374. 46,731. 49,015. 49,593. 51,791. 56,448. 58,085. 61,283. 66,967. 68,515. 69,327. 73,504. 76,061. 81,340. 82,279 und 82,803 in Berlin bei Alexin, 4mal bei Burg, bei Securius und 6mal bei Seeger, nach Breslau 3mal bei Bethke, bei Holschau und bei Schreiber, Coblenz bei Sevenich, Köln bei Reimbold, Danzig 2mal bei Rogoll, Düsseldorf 3mal bei Spatz, Elbing bei Silber, Frankfurt bei Baswiz, Halle bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Peggster, Kratau bei Rehefeld, Landsberg bei Borchardt, Magdeburg bei Elbthal, Meisse bei Tüfel, Stralsund bei Glaussen und nach Vorgau bei Schubart; 43 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 3547. 6950. 7716. 9953. 12,500. 13,743. 18,086. 19,256. 22,053. 23,568. 24,784. 25,159. 25,587. 27,617. 29,109. 29,233. 29,843. 31,744. 33,980. 34,042. 34,635. 36,698. 43,315. 45,511. 50,185. 52,760. 54,399. 54,938. 55,276. 61,307. 62,776. 63,349. 68,733. 72,034. 73,466. 76,407. 77,455. 78,962. 81,591. 81,636. 82,861. 84,115 und 84,839 in Berlin bei Aaron jun., bei Borchardt, 2mal bei Wagdorf, bei Rosendorf, bei Securius und 4mal bei Seeger, nach Bar-men 2mal bei Holzschuher, Bonn bei Haast, Breslau bei Bethke, bei Holschau und 4mal bei Schreiber, Brieg bei Böhm, Köln 2mal bei Krauß, Driesen bei Abraham, Grüneberg bei Hellwig, Halle bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Friedemann, Magdeburg bei Elbthal und 3mal bei Koch, Minden bei Wolfers, Posen bei Bielefeld und bei Pulvermacher, Potsdam 3mal bei Hiller, Ratibor 2mal bei Samoje, Sagan 2mal bei Wiesenthal, Stettin bei Wilsnach und nach Stralsund bei Glaussen; und 39 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 205. 3810. 4064. 9084. 10,951. 11,117. 12,319. 12,471. 14,730. 15,034. 19,237. 21,442. 29,451. 34,504. 36,981. 38,710. 39,033. 40,586. 40,611. 43,181. 43,671. 51,803. 52,877. 53,307. 59,726. 59,873. 59,992. 61,161. 61,567. 61,577. 62,708. 62,826. 63,186. 63,469. 63,782. 71,249. 74,305. 77,053 und 82,707.

Berlin, den 8. Mai 1846.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Deutschland.

Halle. Die Magdeburgische Zeitung berichtet eine Angabe unseres Couriers in Betreff der von demselben mitgetheilten Liste der 18 Laten aus der Provinz Sachsen, wonach der Justizrath Heine in Halberstadt nicht Stadtverordnetenvorsitzer sei. Darauf können wir nur bemerken, daß unsere Relation sich auf das betreffende amtliche Verzeichniß jener Laten gründete.

Berlin, d. 7. Mal. (A. P. Z.) Die Zustände der evangelischen Kirche des Landes haben bereits seit einer Reihe von Jahren die besondere Aufmerksamkeit ihrer erhabenen Schutz- und Schirmherren auf sich gezogen. Schon im Jahre 1802 erforderten des Hochseligen Königs Majestät von der damaligen obersten Kirchen-Behörde des Landes, dem Ober-Konsistorium, ein umfassendes Gutachten über die Verbesserung des Religionszustandes in den Königl. preussischen Ländern. Die in diesem Gutachten enthaltenen Vorschläge wurden auch, so weit es die damaligen Verhältnisse gestatten wollten, in einzelnen Anordnungen mehrfach benutzt. Das Unglück des Jahres 1806 unterbrach die weitere Verfolgung jener Pläne. Nach der wieder errungenen Selbstständigkeit des Landes aber wur-

den auch die Bedürfnisse der Kirche neu ins Auge gefaßt. Eine besondere Kommission, aus den geachteten Geistlichen des Landes gebildet, wurde niedergesetzt und zu Vorschlägen aufgefordert über die kräftigere Belegung der Kirche in allen ihren Beziehungen. An die Vorschläge dieser Kommission knüpfte sich die Wiederherstellung der Konsistorien als evangelischer Kirchen-Behörden und die Einrichtung von Kreis- und Provinzial-Synoden mit der Aussicht auf eine künftige allgemeine Landes-Synode als beratende Organe der Kirche. Diese von des Hochseligen Königs Majestät gehegten Pläne wurden nach dem Tode des verewigten Monarchen von des jetzt regierenden Königs Majestät in einem das wachsende Leben der evangelischen Kirche in allen seinen Beziehungen umfassenden Geiste aufgenommen und weiter gefördert. Im Jahre 1843 wurde eine besondere Berufung von Kreis-Synoden angeordnet, in welchen, den bestehenden Einrichtungen gemäß, die Geistlichen der einzelnen Diözesen unter dem Vorzuge ihres Superintendenten über die Bedürfnisse der Kirche beriethen. Ihre Berufung erfolgte, wie der desfallsige Ministerial-Erlass vom 10. Juli 1843 verkündet, in der Ueberzeugung, »daß die evangelische Kirche, wenn ihr wahrhaft und dauernd geholfen werden soll, nicht nur von Seiten des Kirchenregiments geleitet, sondern vornehmlich aus eigenem, inneren Leben und Antrieb erbaut sein will«, und in der Anerkennung, daß vorzüglich die Synoden, »wenn auch zur Zeit nur aus geistlichen Mitgliedern bestehend, als diejenigen kirchlichen Organe zu betrachten seien, von welchen die Vorschläge für eine bessere Gestaltung und Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse angeregt und vorbereitet werden können.« Diese Kreis-Synoden sind, der ihnen gestellten Aufgabe gemäß, bemüht gewesen, zunächst ein klares Bild von dem Zustande der kirchlichen Gemeinde-Verhältnisse in ihren Kreisen zu entwerfen, dann aber zu Vorschlägen übergegangen, wie und mit welchen Mitteln eine Besserung der wahrgenommenen Mängel zu bewirken sei. Treu dem Prinzip, eine Fortentwicklung der Kirche aus innerem Leben und Antrieb zu pflegen, wurden die Gutachten der Kreis-Synoden in ihrer vollen Integrität bewahrt und der Verarbeitung auf einer höheren Stufe synodaler Berathung überwiesen. Dies geschah durch die am Schlusse des Jahres 1844 zusammenberufenen Provinzial-Synoden. Als Theilnehmer an denselben wurden, nach dem Vorbilde früherer Vorgänge, zunächst die Superintendenten unter dem Vorzuge des General-Superintendenten eingeladen. Um aber eine noch breitere Basis der Berathung und eine Vertretung der verschiedenartigen Lehrkräfte der Kirche zu gewinnen, wurde, außer den Militär-Oberpredigern und Deputirten der theologischen Fakultäten der Landes-Universitäten, auch aus jeder Diözese ein von der Geistlichkeit des Kreises freigeählter Geistlicher zur Theilnahme berufen. Den Provinzial-Synoden wurde das gesammte Material der Kreis-Synodal-Verhandlungen zur Berathung überwiesen und

neben der Begutachtung einzelner, der Beachtung besonders empfohlener Punkte ihnen die volle Freiheit gewährt, aus dem Kreise der Kreis-Synodal-Verhandlungen oder eigener Wahrnehmung alles dasjenige hervorzuheben, was sie nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung für nothwendig erachten würden. In welcher Weise die Provinzial-Synoden ihre Aufgabe zu lösen bemüht gewesen, ist aus den öffentlich gedruckten Verhandlungen derselben zu ersehen. Der Gang der Entwicklung ist in diesem Wege soweit vorgeschritten, daß gegenwärtig die Berufung einer allgemeinen Landes-Synode als der Schluß sich herausstellt, durch welchen die aus den unteren kirchlichen Kreisen heraufgestiegene Verathung in ein Resultat zusammengefaßt und der Weisheit des obersten Schutz- und Schirmherrn der Kirche anheimgestellt werden kann. Des Königs Majestät haben bereits bei verschiedenen Gelegenheiten, und zuletzt in den Landtags-Abschieden des vorigen Jahres, die Ihre Allerhöchste Intention auszusprechen geruht. Gegenwärtig ist die definitive Allerhöchste Entscheidung erfolgt, und der Zusammentritt einer evangelischen General-Synode für die ganze Monarchie wird unter dem Vorsitze des Ministers der geistlichen Angelegenheiten zu Pfingsten dieses Jahres in der Hauptstadt des Landes stattfinden. Die General-Synode wird nicht bloß aus Abgeordneten der östlichen Provinzen der Monarchie, sondern auch der Rhein- und Westphälischen Provinz, endlich sechs Professoren der Theologie von den sechs Landes-Universitäten, die durch die theologischen Fakultäten erwählt werden.

An der General-Synode werden Theil nehmen:

I. An geistlichen Mitgliedern: sämtliche General-Superintendenten, der Vice-General-Superintendent der Rhein- und Westphälischen Provinz, der stellvertretende General-Superintendent des Markgrathums Niederlausitz; der Bischof Dr. Eylert, die vier Hof- und Dom-Prediger und der Feldprobst, letztere in Betracht ihrer amtlichen Stellung zu dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten; ferner die sechs Assessoren und die sechs Scribä der letzten Provinzial-Synoden in den östlichen Provinzen, die beiden Präsidien und die beiden Assessoren der rheinischen und der westphälischen Provinzial-Synode, endlich sechs Professoren der Theologie von den sechs Landes-Universitäten, die durch die theologischen Fakultäten erwählt werden.

II. An weltlichen Mitgliedern: die acht Präsidenten der Provinzial-Konfistorien, wobei den darunter befindlichen Ober-Präsidenten gestattet ist, falls ihre anderweitigen Amtsgeschäfte sie verhindern sollten, während der ganzen Dauer der Synodal-Versammlung gegenwärtig zu sein, sich ganz oder zeitweise durch ein anderes weltliches Mitglied des Konfistoriums vertreten zu lassen; sechs evangelische Professoren des Rechts von den sechs Landes-Universitäten, welche von den evangelischen Gliedern der juristischen Fakultäten in gleicher Weise, wie die Professoren der Theologie von den theologischen Fakultäten, gewählt werden, wobei besondere Rücksicht auf die mit dem kanonischen Recht vorzugsweise vertrauten Lehrer genommen werden wird; endlich aus jeder der acht Provinzen der Monarchie noch drei Laien-Mitglieder, deren Wahl in folgender Weise veranlaßt werden wird. In jeder der sechs östlichen Provinzen der Monarchie werden der Ober-Präsident und der General-Superintendent gemeinsam achtzehn Personen bezeichnen, welche, als gottesfürchtige und kirchlich gesinnte Männer bekannt, eines besonderen Vertrauens als solche in der Provinz genießen. Dies Verzeichniß wird jedem Mitgliede der letzten Provinzial-Synode mitgetheilt, um

durch Stimmzettel diejenigen Mitglieder daraus zu wählen, welche es für die geeignetsten zur Theilnahme an der General-Synode erachtet. Der Ober-Präsident mit dem General-Superintendenten haben nach den eingesandten Stimmzetteln diejenigen drei Personen zu designiren, welche die relative Stimmen-Mehrheit für sich haben; nöthigenfalls aber aus denjenigen, für welche hierbei etwa eine gleiche Stimmenzahl sich ergeben sollte, die zu wählen, welche ihnen selbst als die geeignetsten erscheinen. In den beiden westlichen Provinzen sind die Männer des öffentlichen Vertrauens schon in denjenigen Gemeinde-Altesten gefunden, welche in Folge der auf sie gefallenen Wahl an der letzten Provinzial-Synode Theil genommen haben. Es wird daher das Moderamen jeder der beiden Provinzial-Synoden aus diesen Männern drei Personen zur General-Synode berufen, welche nach seinem Ermessen dazu vollkommen geeignet sind.

Die General-Synode wird hiernach aus 75 Mitgliedern, und zwar möglichst zu gleichen Theilen aus geistlichen und weltlichen, bestehen. Den Vorsitz in denselben haben des Königs Majestät dem Minister der geistlichen Angelegenheiten zu übertragen geruht, mit der Aufgabe, daß derselbe sich lediglich auf die formelle Leitung der Geschäfte beziehen wird, ohne eine Betheiligung an der Abstimmung selbst. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist gleichzeitig beauftragt, die Geschäfts-Ordnung für die Synodal-Versammlungen und Arbeiten zu bestimmen. Der General-Synode wird es überlassen, aus ihrer Mitte einen Vice-Präsidenten zu erwählen, der den Vorsitzenden in Behinderungsfällen zu vertreten hat. Durch diese Zusammensetzung werden die Elemente der kirchenregimentlichen Erfahrung, der mit der evangelischen Kirche in Deutschland stets innig verbundenen Wissenschaft und der unmittelbaren Anschauung der Gemeinde-Verhältnisse, sowohl von geistlicher als von weltlicher Seite, zu den Verhandlungen der General-Synode herangebracht werden, um aus deren Vereinigung ein reifes Urtheil über die Bedürfnisse der evangelischen Landeskirche nach allen Seiten hin zu gewinnen. Der General-Synode wird das gesammte, in den vorbereitenden Kreis- und Provinzial-Synoden entwickelte Material zur weiteren Verarbeitung überwiesen werden; es bleibt aber auch ihrem Ermessen freigestellt, andere Gegenstände, die sie dem Wohle der Kirche für heilsam erachtet, aufzunehmen und sich darüber auszusprechen.

Vermischtes.

— Koblenz, d. 5. April. Während wir früher hier sahen, daß die niederländischen Dampfboote Schlachtvieh in großer Zahl aus dem Niederlande nach dem Main und dem Oberrhein führten, ist jetzt der entgegengesetzte Fall eingetreten und es wird namentlich schönes Rindvieh aus Franken in ansehnlicher Menge auf Dampfbooten rheinwärts transportirt, um nach London ausgeführt zu werden.

— Die Invaliden von Paris sind folgender Weise nach ihren Gebrechen eingetheilt: Blinde (Einäugige ungerchnet) 151; an beiden Beinen Amputirte 12; mit einem Beine 323; ohne Arme, die gefüttert werden müssen 9; Einarmige 226; Sichtbrüchige und Gelähmte 237; Epileptische 12; Wahnsinnige 31; mit silberner Nase oder Rinn 8; solche, die ohne Schenkel sind und umhergefahren werden müssen 16; Klumpfüßige 115; mit erstornen Füßen 28; an den Händen Verstümmelte 132; an den verschiedenen Wunden Leidende 1027; Pflinglinge 178; Greise über 70 Jahre 516; Greise über 80 Jahre 37. Summa 4025.

Bekanntmachung.

Das Unternehmen einer in Dessau zu errichtenden Deutschen Bank ist, wie durch von den Begründern desselben vorgelegte Listen der Zeichnungen, Correspondenzen und Documente nachgewiesen worden ist, in Folge hinreichender Beteiligungen in Deutschland und im Auslande, besonders in Frankreich, so weit vorgeschritten, daß es nunmehr als genügend begründet angesehen werden kann. Des Herzogs zu Anhalt Dessau Hoheit haben die von den Begründern vorgelegten Statuten gnädigst genehmigt, und in Folge der transitorischen Bestimmung in §. 82. dieser Statuten aus der Mitte der Actienzeichner ein **Organisations-Comité** eingesetzt, welches als Organ der Deutschen Bank so lange in Wirksamkeit bleibt, bis in der ersten General-Versammlung der Administrationsrath statutenmäßig gewählt sein und seine Obliegenheiten übernommen haben wird.

Zu Mitgliedern desselben sind

der Herr Oberlandesgerichtsrath **H. F. L. Augustin** zu Potsdam,
 Herr **Siegismund Leidersdorf** zu Paris,
 Herr **August Leo**, Banquier zu Paris,
 Herr Baron **Friedrich von Mecklenburg** zu Paris,
 Herr **Friedrich Louis Nulandt**, Banquier zu Merseburg, und
 Herr **L. Stegmüller**, Banquier zu Berlin,

ernannt worden, zu welchen des Herzogs Hoheit das volle Vertrauen hegen dürfen, daß sie mit Thätigkeit, Einsicht und Erfahrung einen redlichen und ernstlichen Willen für das Gelingen des Unternehmens verbinden.

Nach der Verabredung mit dem Organisations-Comité soll nunmehr unverzüglich zu der ersten Einzahlung mit 10 vom Hundert geschritten werden und des Herzogs Hoheit haben Höchstdero Cammercasse anzuweisen geruhet, diese Einzahlungen vom dem Organisations-Comité als Depositen unter Mitverschluß der hierzu beauftragten Mitglieder des Organisations-Comités anzunehmen. Das Nähere wird von dem Organisations-Comité unmittelbar bekannt gemacht werden.

Dessau, den 4. Mai 1846.

Im Höchsten Auftrage Seiner Hoheit des Herzogs zu Anhalt-Dessau:

Dr. L. v. Morgenstern,

wirklicher Geheimerath und Regierungs-Präsident.

Mit Bezug auf vorstehenden in Höchstem Auftrage Seiner Hoheit des Herzogs zu Anhalt-Dessau ergangenen Erlaß, benachrichtigen wir die Herren Actionäre der Deutschen Bank, daß Se. Hoheit und Höchstdero Durchlauchtigste Familie geruht haben, mit der Einzahlung von zehn Procent auf diejenige bedeutende Summe den Anfang zu machen, welche Höchstdieselben dem Unternehmen zuzuwenden gnädigst zugesichert haben, und daß hierauf die erste Einzahlung auf die von den Herzoglich Anhalt-Dessauischen Unterthanen gezeichneten Actien, unsern Erwartungen ganz entsprechend, erfolgt ist.

Wir fordern nunmehr die übrigen Herren Zeichner ergebenst auf, ihre Einzahlung von zehn Procent des gezeichneten Betrages in den Tagen vom 15. bis 30. d. M. an hiesige Herzogliche Cammercasse, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden, gegen Empfangnahme der vom Organisations-Comité nach §. 82. des Statuts auszustellenden Zusageheine (Interims-Actien) zu leisten.

Um Zweifeln und Anfragen zu begegnen, bemerken wir, daß die Summe, mit welcher die Deutsche Bank in Wirksamkeit treten und bis zu welcher sie ihr Anlagecapital auszubehnen befugt sein soll, unter den öfters veränderten Umständen, verschieden bestimmt war. Die hohe Herzogliche Staatsregierung war der Ansicht, daß eine Summe von funfzehn Millionen Thalern das höchste, eine Summe von drei Millionen Thalern das geringste zulässige Actiencapital sein möchte, während Freunde des Unternehmens ein Capital von sechs Millionen Thalern zeichneten. Da sich inzwischen im Auslande wohnende Geldmänner der Sache annahmen, welche eine mindestens eben so starke Btheiligung verlangten und der Ansicht waren, daß die Deutsche Bank dem Auslande gegenüber nicht unter funfzehn Millionen Thalern Anlagecapital in Wirksamkeit treten dürfe, auch daß der Gesellschaft für den Fall einer größern Ausdehnung ihrer Geschäfte das Recht zustehen müsse, eine allmähliche Erweiterung des Actiencapitalis bis auf Höhe von funfzig Millionen Thalern vorzunehmen, so ist

- 1) die Herzogliche Concession auf die Höhe eines solchen Capitals gestellt, aber nachgelassen worden, die Operationen der Bank mit einem geringern Capitale zu eröffnen;
- 2) unter den Mitgliedern des Organisations-Comités vereinbart, daß jetzt nicht mehr als funfzehn Millionen Thaler Zeichnungen angenommen werden sollen, wovon die Hälfte für das Ausland in Anspruch genommen ist, und daß
- 3) die in Deutschland wohnenden Mitglieder des Organisations-Comités die erste Einzahlung auf die bei ihnen gezeichneten Actienbeträge betreiben sollen, während die im Auslande wohnenden Mitglieder gleichzeitig vorschreiten.

Auch die Unterzeichneten würden ein geringeres Capital für ausreichend erachtet haben. Der Gesellschaft bleibt es vorbehalten, wenn die Actionäre einer gleichen Ansicht huldigen sollten, durch weiteres Hinausschieben der Einzahlungen ein langsameres Ansteigen des Gesellschaftsfonds zu bewirken. Jedenfalls soll der Gesellschaft der Beschluß vorbehalten bleiben, ob eine Actien-Emission über den Belauf von funfzehn Millionen Thalern Statt finden soll.

Wir erklären ferner, daß einer Revision der Statuten durch die Gesellschaft selbst nichts entgegenstehen wird. Zur Erlangung einer definitiven Concession mußten vollständige Statuten vorgelegt werden und wir mußten bei deren Abfassung auf die Ansichten der im Auslande wohnenden Actionäre Rücksicht nehmen.

Die hohe Herzogliche Staatsregierung haben wir stets bereit gefunden, ihre Zustimmung zu solchen Veränderungen zu geben, welche im Interesse der Sache liegen.

Die erste General-Versammlung der Actionäre werden wir nach Beendigung des Einzahlungsgeschäfts sobald als nur irgend möglich zusammenberufen, um die Aufgabe, welcher wir selbst uns nur unterzogen haben, um ein allgemein als Bedürfnis anerkanntes Institut ohne längeren Verzug ins Leben zu rufen, in die Hände der von der Gesellschaft zu wählenden Vertreter niederlegen zu können.

Schließlich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß das Gedeihen unsers Instituts nur von der richtigen Leitung seiner Operationen, von einer besonnenen Benützung seiner Privilegien abhängen wird und daß unsrer festen Ueberzeugung nach die erheblichen Privilegien der Deutschen Bank durch die Concession Seiner Hoheit des Herzogs zu Anhalt-Desau hinreichend gesichert sind, wenn es sich auch die Vertreter der Bank angelegen sein lassen müssen, gleiche Concessionen von andern hohen Staatsregierungen zu erlangen.

Die meisten Staatsregierungen Norddeutschlands haben in jüngster Zeit ihre Geneigtheit, Privatbanken zu concessoniren, ausgesprochen. Eine Concurrrenz solcher Institute fürchten wir nicht, sondern sehnen sie herbei, und eine solche hervorgerufen zu haben, würde an sich ein großes Werk sein.

Desau, den 8. Mai 1846.

Das Organisations-Comité der Deutschen Bank. Augustin. Mulandt. Stegmüller.

Neue Messwaaren,

als: Ohrlocken und Ohrringe, Halsketten-ganz neue Kopfpuze, Tuchnadeln, Medail-lons, feine Blumen, Strickhaken, Geld-börser, Uhrketten, Harmonika's, Cigarren-taschen, Cigarrenpfeifen, Taback'sbeutel u. dgl.; in lackirten und Broncewaaren: Leuch-ter, Lampen, Präsentirteller, Frucht- und Brodkörbchen, Schreibzeuge, Aschenbecher, Taback's- und Zuckerdosen u. dgl.; in Kry-stall, Porzellan und Glas: Blumenvasen, Zuckerschalen, Wein-, Punsch- und Trink-gläser, Dessertteller u. dgl.; ferner: Reit-peitschen, gute starke Gummi-Hosenträger, feine Glacé- und alle andere Handschuhe, schön colorirte Gemälde, empfiehlt zu wirk-lich billigen Preisen

A. Kossier in Cönnern.

Alle Buchbinder- und Galanteriearbeiten besorgt noch vor wie nach in dem neuesten und elegantesten Geschmacke zu den billig-sten Preisen

A. Kossier in Cönnern.

Diese Anzeige für alle diejenigen meiner werthen Kunden, denen fälschlicher Weise gesagt worden, daß ich diesen Geschäftszweig aufgegeben.

A. Kossier in Cönnern.

Ritterguts-Verkauf.

Eingetretener Umstände halber soll ein im Königreich Sachsen, 1 Stunde von einer Eisenbahn und eben so weit von einer Mittelstadt entlegenes Rittergut mit einem Areal von 1600 Morgen, worunter 609 M. größtentheils Rapps- und Weizenboden, 180 M. schürige Wiesen, 754 M. sehr gut bestandene Laub- und Nadelholz-Wal-dung, 7 M. Gärten, Teiche zc. enthalten sind, sehr gute massive Gebäude, ergiebige hohe, Mittel- und niedere Jagd, gangbare Brau- und Brennerei, bedeutend baare Ge-fälle und alle Ehrenrechte, für 150,000 Thlr. mit complettem lebenden und todtten In-ventarium verkauft werden. Reelle Selbst-käufer erfahren das Nähere unter der Adr. K. S. posto restante franco Leipzig.

3 Thaler Belohnung

sichere ich demjenigen zu, der mir nachweis-sen kann, wohin eine mir in der Nacht vom 5. zum 6. Mai aus dem Hofe gestoh-lene Hündin gekommen ist. Sie hörte auf den Namen »Kadde«, war kohlschwarz, glatt-häutig und die Fangzähne gegen die Hälfte genommen. Die verehrlichen Herrschaften und Ortsbehörden werden bescheiden ge-beten, ihre Schäfer deshalb in Kenntniß zu setzen.

Krümmling,
Schäfer in Schladebach.

Eine große Auswahl **Tassen** der neuesten modernsten Façons, mit einfacher als auch reicher Decoration und Vergoldung, em-pfiehlt

A. V. Wiebecke,
Neunhäuser.

Ein neu eingerichteter Laden nebst Woh-nung ist vom 1. Juli d. J. ab zu ver-miethen Leipziger Straße Nr. 320. Auch ist daselbst ein geräumiger trockner Keller zu vermieten.

Wer hat meine Brille gefunden?
F. Koch, gr. Steinstraße Nr. 177.

Hôtel de Prusse. Heute, Montag, Garten-Concert.

Ein einspänniger Leiterwagen steht zum Verkauf beim Kaufmann Krammisch.

Große **Limburger Käse**, das Stück 9 Sgr.,
Bayerische Sahnenkäse, das Stück 7½ Sgr.,
empfehlen
C. H. Rißel.

8000, 3000, 2000, 1200 u. 150 Thlr., sämmtliche Posten zum 1. Juli d. J. zahl-bar, sind auf gute Hypothek und gegen billige Provision auszuleihen durch Sie-gel in Halle, Stadtfleischergasse Nr. 133.

Frischen Kalk beim Mauermeister Langs in der Taubengasse Nr. 1777.

Grundstück-Verkauf.

Die Böcker'schen Erben zu Belzig wollen die Nachlaß-Grundstücke, als: die ½ Stunde von der Stadt gelegene Pa-plermühle, ein separates Wohnhaus, ein Tagelöhnerhaus, Acker, Wiesen zc., im Ganzen oder in einzelnen Parzellen, meistblie-tend in dem auf den 8. Juni d. J. an Ort und Stelle anstehenden Termin ver-kaufen.

Der Zuschlag hängt von der oberbar-mundschastlichen Behörde ab.

Der Posthalter Schür, als Vormund.

Feinsten Orange-Schellack à 10 Sgr. pr. Pfund,
Spiritus vini (92% Tralles) 7 Sgr. pr. Quart
bei
F. W. Rapprecht.

60 Stück fette Hammel sind zu ver-kaufen auf dem Rittergute Polleben bei Eisleben.

Versicherungen gegen Hagelschaden für die **neue Berliner Hagel-Affecuranz-Gesellschaft** nehmen noch fort-während an

Halle, den 9. Mai 1846.

A. W. Barnitson & Sohn,
Agenten der neuen Hagel-Affecuranz-Gesellschaft in Berlin.

Mehrere schön gebaute Landgüter, ganz in der Nähe von Halle gelegen, mit 200, 300 und 400 Morgen des besten Feldes, sind unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Alles Nähere bei Sup-rian in Halle, Leipzigerstraße Nr. 283.

Auf der vormaligen Domäne Burg-liebenau können 50 Stück Weideschaafe für ein billiges Weidegeld jetzt noch unter-gebracht werden.

3000, 4000 und 4600 Thlr. sind gegen hinlängliche Sicherheit ländlicher Grund-stücke gleich auszuleihen. Wo? erfährt man in der Expedition des Couriers.

Deutschland.

Berlin, d. 8. Mai. Die neuerdings in mehreren deutschen Staaten zur Sprache gebrachte Unauskömmlichkeit der Schullehrer-Besoldungen hat in Preußen schon seit einer Reihe von Jahren die theilnehmende Aufmerksamkeit der Behörden beschäftigt. Fast in allen Theilen der Monarchie sind wenigstens die dürftigsten Stellen, so weit die Umstände es gestatteten, nach und nach verbessert worden. Einer allgemeinen und durchgreifenden Ausgleichung des an vielen Orten bestehenden Verhältnisses der Lehrer-Besoldungen zu den Lebensbedürfnissen standen indessen bisher Schwierigkeiten entgegen, die nicht leicht zu beseitigen waren. Nach der geschichtlichen Entwicklung des Elementar-Schulwesens und nach Lage der damit zusammenhängenden Gesetzgebung sind nämlich die betreffenden Gemeinden zur Unterhaltung der Schulen und ihrer Lehrer, sofern nicht spezielle Titel besonderer Verbindlichkeiten, zwar im Allgemeinen verpflichtet, das Maß dieser Verpflichtungen ist aber nicht immer in einer dem Bedürfnisse angemessenen Weise bestimmt. Die natürliche Folge davon war, daß die Qualification und Leistungs-Fähigkeiten der Lehrer sich nur zu oft nach dem Vermögen oder dem guten Willen der Gemeinden richtete. Die Fälle waren nicht selten, daß der Schullehrer sich genöthigt sah, neben seinem Amte anderen Erwerbszweigen obzuliegen. Je mehr die Regierung es sich angelegen sein ließ, die Volksbildung zu heben, desto fühlbarer traten diese Uebelstände ins Leben. Dazu kam, daß im Allgemeinen kein Stand mehr von der in Folge der allgemeinen Entwicklung des sozialen Lebens in allen Klassen der Gesellschaft eingetretenen Steigerung der Lebensbedürfnisse mehr betroffen wurde, als der Schullehrerstand, indem hier das Einkommen nach den früheren Verhältnissen schon ziemlich knapp abgemessen war. Gleichwohl konnten nach der bestehenden Einrichtung die nöthigen Unterstützungen aus allgemeinen Staatsmitteln nur da, wo die von den Gemeinden aufzubringenden Mittel erwiesenermaßen zur Deckung der nothwendigsten Bedürfnisse nicht ausreichten, durch die königliche Gnade gewährt werden. So bedeutend nun auch die Unterstützungen waren, welche würdigen und dürftigen Schullehrern aus Central-Fonds durch die königliche Gnade fortwährend zufließen, so konnte doch auf diesem Wege selbst den billigsten Ansprüchen eines nicht geringen Theils der Elementarlehrer nur unvollkommen genügt werden. Es kam darauf an, einen gesetzlichen Anhalt zu entsprechenden Mehrleistungen von Seiten der Verpflichteten zu gewinnen. Als das einfachste und sicherste Mittel dazu bietet sich die Aufstellung neuer Schul-Ordnungen für sämtliche Provinzen der Monarchie dar, in welchen einerseits nach reiflicher Erwägung der örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse das Minimum einer Lehrerbefoldung, andererseits die Verpflichtung zur Aufbringung derselben festgesetzt wird. Eine solche Schul-Ordnung ist für die Provinz Preußen bereits gegeben, und des Königs

Majestät haben zur Ausführung der Bestimmung, daß kein definitiv angestellter Lehrer unter dem festgesetzten Minimum bleibe, mit Rücksicht auf den Nothstand der Provinz Preußen, zunächst auf 10 Jahre eine jährliche Beihilfe von 4000 Rthln. zu bewilligen geruht. Für die übrigen Provinzen sind ähnliche Schulordnungen in der Vorbereitung begriffen, und werden die Entwürfe den nächsten Provinzial-Landtagen vorgelegt werden können. Bis indessen die beabsichtigte allgemeine Verbesserung zu gering dotirter Lehrstellen den betreffenden Lehrern zu Gute kommen kann, bedurfte es einer provisorischen Maßregel. Des Königs Majestät haben sich daher schon vor längerer Zeit in landesväterlicher Huld und wohlwollender Theilnahme für den Stand und die Wirksamkeit der Elementarlehrer, auch in Rücksicht auf die in mehreren Landestheilen eingetretene Preiserhöhung der Lebensmittel, bewogen gefunden, den nicht auskömmlich besoldeten Schullehrern in den Provinzen, wo die beabsichtigte neue Schul-Ordnung noch nicht zu Stande gekommen, eine temporäre Unterstützung zuzuwenden. Zur Ausführung dieser Allerhöchsten Willensmeinung wurden die königlichen Regierungen von dem vorgelegten Ministerium dieses Ressorts zu gutachtlichen Berichten aufgefordert, in welchem Betrage Unterstützungen zur Linderung der mißlichen Lage derjenigen Schullehrer, die ein Einkommen von weniger als 100 Rthlr. genießen, erforderlich seien. Es ergab sich nach diesem Maßstab für sämtliche Provinzen, mit Ausnahme der Provinz Preußen, wo bereits gesorgt ist, die bedeutende Summe von 45,000 Rthlr. Nur zwei Regierungs-Bezirke, nämlich Düsseldorf und Köln, sind vorhanden, in welchen kein definitiv angestellter Lehrer weniger als 100 Rthlr. Befoldung bezieht. Auf den desfalligen Bericht der Minister der Unterrichts-Angelegenheiten und der Finanzen haben des Königs Majestät unter dem 24. April e.

zur Unterstützung derjenigen Elementar-Schullehrer in den Provinzen Pommern, Schlesien, Posen, Brandenburg, Sachsen, Westphalen und Rheinland, deren Dienst-einkommen weniger als 100 Rthlr. jährlich beträgt, für das Jahr 1846 die Summe von 45,000 Rthlr. aus dem Haupt-Extraordinarium der General-Staatskasse zu bewilligen und dabei den Staats-Minister Eichhorn zu ermächtigen geruht, jeder theilhaftigen Regierung einen angemessenen Betrag von dieser Summe zur bestimmungsmäßigen Verwendung mit dem Eröffnen zu überweisen: es verstehe sich von selbst, daß die hiernach zu gewährenden Unterstützungen nur als vorübergehende Gnadenbewilligungen angesehen und behandelt werden dürften.

Es läßt sich erwarten, daß diese Allerhöchste Anerkennung der auf einen Theil des Schullehrerstandes lastenden Noth eine um so dringendere Veranlassung für die zunächst theilhaftigen Gemeinden sein wird, ihrerseits eine bleibende Verbesserung der zu gering dotirten Schullehrerstellen herbeizuführen, als der Staat unmöglich die den Gemeinden obliegende Verpflichtung zur Unterhaltung ihrer Schulen



übernehmen kann. Andererseits darf wohl mit Sicherheit erwartet werden, daß dieser neue Beweis des landesväterlichen Wohlwollens dem gesammten Lehrerstande zu einer nachhaltigen Ermunterung dienen wird, sich durch Eifer und Treue in der Erfüllung seines Berufs, der Allerhöchsten Gnade Sr. Majestät immer würdiger zu erweisen.
(M. Pr. 3.)

Die in Nr. 105 d. Ztg. (s. auch Nr. 107 d. Cour.) enthaltene Nachricht über einen am 1. d. M. stattgehabten Aufruhr in Kosten sind wir, aus sicherer Quelle, dahin zu berichtigen im Stande, daß die Menge sich bei dem ersten Erscheinen des Husaren-Commando's auseinander begeben hat, daß das letztere von seinem Waffen-Gebrauch zu machen nicht genöthigt gewesen ist, und daher auch die Verwundungen, von denen der Artikel meldet, nicht geschehen sind. Dem ganzen Vorgang fehlt jede Bedeutung.
(Berl. Voss. Ztg.)

Nach einer von Dr. Behnisch in der Monatschrift für Christkatholisches Leben gegebenen Uebersicht haben sich in **Schlesien** bis zum 11. April 58 deutsch-katholische Gemeinden mit 16,500 Mitgliedern gebildet.

Meiße, d. 4. Mai. Von der königlichen Regierung zu Oppeln ist die Erlaubniß zur Gründung einer Christkatholischen Schule in Bischofswalde ertheilt worden, jedoch so, daß dieselbe nur als Privatschule des anzustellenden Lehrers betrachtet werde. Hr. Konge wird demnächst selbst in kurzem seinen Geburtsort besuchen und den bereits gewählten Lehrer in sein Amt einführen. Bischofswalde wird also das erste Dorf sein, welches eine Christkatholische Schule hat.

Koblenz, d. 5. Mai. Der hiesige Ober-Procurator Herr Leue wird sich persönlich nach Berlin begeben, um vor dem Kassationshofe seine Vertheidigung gegen das eingelegte Kassationsgesuch zu führen. Der Tag seiner Abreise ist noch nicht bestimmt, da ihm noch nicht bekannt ist, auf welchen Tag seine Sache auf die Rolle getragen ist.
(Magdeb. Z.)

Hannover, d. 6. Mai. Es zeigt sich jetzt, daß die Anerkennung der deutsch-katholischen Gemeinde in Hildesheim, d. h. ihre Duldung als faktische Religionsgesellschaft, von ihrer Annahme des Schneidemühler Glaubensbekenntnisses abhängig gemacht ist; dabei bleibt diese Duldung jederzeit widerruflich. Das Versammlungslokal bedarf der vorherigen Genehmigung der Regierung; die Ankündigung der Zusammenkünfte durch Geläute ist untersagt; ferner darf die Hildesheimer Zeitung nichts über die dortige deutsch-katholische Gemeinde bringen, die Petition der Gemeinde an die Landstände hat in Braunschweig gedruckt werden müssen.

Karlsruhe, d. 4. Mai. Die nach Auflösung der vorigen Kammer auf den 1. d. einberufene Ständeversammlung wurde heute nach Inhalt des Programms durch den Präsidenten des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Nebenius, mit einer Rede eröffnet.
(M. Z.)

Frankreich.

Paris, d. 4. Mai. Der Erzbischof von Paris, welcher sich schon vor zwei Jahren bei irgend einer festlichen Gelegenheit durch einen Ausfall gegen die Universität eine sehr feste Antwort des Königs zugezogen hatte, scheint auch bei dem diesjährigen Namensfeste des Königs wieder auf das Lieblingsthema der Geistlichkeit, die Verderblichkeit des

öffentlichen Unterrichtsystems, zurückgekommen zu sein, dem er, wie es heißt, unbedenklich einen gewissen Antheil an dem Verbrechen Lecomte's zugeschrieben. Die Worte des geistlichen Herrn müssen wohl sehr anstoßerregend gewesen sein, denn sie wurden nicht zur Ehre des Drucks im Moniteur zugelassen.

Der Dampfer „Bille de Bordeaux“, der Algier am 26. April verlassen hat, ist am 29. in Marseille eingelaufen. Marschall Bugeaud sollte am 3. Mai Algier verlassen, um sich an die Spitze einer Colonne zu stellen, die gegen die Marenseris operiren sollte. In Algier war das Gerücht verbreitet, General Jussuf habe im Dschebel-Amur eine Niederlage erlitten, und sei selbst gefangen worden. Der „Akhbar“ vom 26. erklärt, daß der Marschall seit dem 19. April keine Nachrichten vom General Jussuf habe. Der Courierwechsel zwischen Algier, Oran und Tanger ist sehr lebhaft; große Vorräthe von Gerste, Hafer, Brod, Branntwein werden in Dschemma Ghazuat und Nemecen aufgehäuft, und Alles läßt auf eine Expedition nach Marokko schließen. Alle Truppen aus dem Innern rücken vor und stellen sich staffelförmig gegen Nemecen auf.

In Algier circulirt gegenwärtig eine Petition an die französischen Kammern, worin verlangt wird, daß Algerien Frankreich förmlich einverleibt und in vier Departements mit den Hauptplätzen Algier, Oran, Bona und Konstantine getheilt werde.

Großbritannien und Irland.

London, d. 2. Mai. In der „Kron- und Anker-Laverne“ wurde gestern eine Versammlung von den „Freunden Irlands“ gehalten, um ihren Abscheu gegen das Zwangs-gesetz auszusprechen. Sie war sehr zahlreich besucht, auch die beiden O'Connell waren da. Daniel O'Connell hielt eine begeisternde Rede, welche an seine früheren Jahre erinnerte und worin die Stelle bemerkenswerth war: „Wenn ein Krieg mit Amerika oder Frankreich ausbräche, so sei Irland natürlich auf Seiten Englands, wenn England dem irländischen Volke sein eigenes Parlament gebe; wo nicht, dann wehe ihm!“ Ueberhaupt ward das einzige Heil für Irland in der Aufhebung der Union gefunden; dafür wolle man unablässig und mit Eifer thätig sein.

Den letzten Berichten aus Irland zufolge, waren an verschiedenen Orten in der Grafschaft Clare Versuche gemacht worden, das Volk zu Zusammenrottungen zu bewegen, indeß war es den Bemühungen der katholischen Geistlichen gelungen, allen Ruhestörungen vorzubeugen, ohne daß das aufgebotene Militair einzuschreiten brauchte.

Hier eingetroffene Briefe von Sir Moses Montefiore melden, daß der Czar ihn sehr freundlich empfangen und ihm versprochen, den Beschwerden der Juden im russischen Reich abzuhelpen und ihnen auch die Auswanderung zu gestatten. Der Kaiser hat den frommen Bittsteller aufgefordert, durch eigene Anschauung vermittelt einer Reisetour in den Provinzen des russischen Reiches die Lage seiner Glaubensgenossen genauer kennen zu lernen, damit er desto besser im Stande sei, wünschenswerthe Verbesserungen vorzuschlagen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 9. Mai.

Fonds.	Zf.	Pr. Cour.		Actien.	Zf.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
Et. Schldsch.	3 1/2	97 3/8	96 7/8	Potsd.-Magd.				
Präm. Sch. d.				Dbl. L. A.	4	97 1/4		
Seehandl.		68		Magd. Leipz.				
Kur- u. Am.				do. do. P. Dbl.	4			
Schluschr.	3 1/2	95 3/4		Brl. Anhalt.		118 1/4		
Bsl. Stadt-				do. do. P. Dbl.	4	99 1/4		
Obligation.	3 1/2		97	Düss. Elberf.	5	116 1/2	115 1/2	
Danziger to.				do. do. P. Dbl.	4		96 1/4	
in Th.				Rheinische			95 1/2	
Wspr. Pfbr.	3 1/2	95 1/4		do. do. P. Dbl.	4		96 3/4	
Grdb. Pos. do.	1		102	do. v. St. gar.	3 1/2			
do. do.	3 1/2		93	Dreschlesf. A.	4			
Dkpr. Pfdbr.	3 1/2		96 1/4	do. Prior.	4			
Pemm. do.	3 1/2	97 1/2		do. B. v. eing.				
R. u. Am do.	3 1/2	96 1/8		Brl. Stadtting.				
Schlesf. do.	3 1/2		97	L. A. u. B.		119		
do. v. Staat				Magd. Sibstf.	4		114	
gar. Lt. B.	3 1/2	95 3/4		B. Schw. Jr.	4			
				do. do. P. Dbl.	1			
Gold al marc.				Bonn-Röln.	5		139	
Grdrchs'dor.		127 1/10	13 1/10	Niederchl.				
And. Goldm.				W. v. eing.	4	97		
à 5 Thl.		12	11 1/8	do. Priorität	4	97 1/2	97	
Disconto.		3 1/2	4 1/8	W. v. C. O.	4			

Leipzig, den 8. Mai.

Staatspapiere.	Ange-	Gesucht.	Staatspapiere.	Ange-	Gesucht.
	boten.		Actien excl. Zinf.	boten.	
Königl. Sächsische Staats-Papier*) à 3 1/2 % im 14 # f. von 1000 u. 500 # kleinere	94 1/4		R. R. Defir. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5 1/2 % lauf. Zinf. à 4 1/2 % à 103 1/2 % im 14 # f.		
Königl. Sächs. Landrentenbr. à 3 1/2 % im 14 # f. von 1000 u. 500 # kleinere	98 1/8		Pr. Grdr'dor. à 5 # idem auf 100		
Königl. Pr. Steuer-Kredit-Kassensch. à 3 % im 20 fl. f. von 1000 u. 500 # kleinere	94 1/4		And. ausl. Louis'dor à 5 # nach geringem Ausmünzfusse auf 100		11 1/4
Leipz. Stadt-Obligat. à 3 % im 14 # f. von 1000 u. 500 # kleinere	94 1/2		Conv. Spec. u. Gld. auf 100		3 1/2
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500	99 1/2		Act. d. W. B. pr. St. à 103 1/2 %		
von 100 u. 25	100 1/2		Leipz. Bank-Actien à 250 # pr. 100		177
S. laufiger Pfandbriefe à 3 %	93 1/2		Leipz. Dresd. Eisen-Actien à 100 # pr. 100	126 1/4	
S. laufiger Pfandbriefe à 3 1/2 %	100 1/2		Sächsisch-Baier. do. pr. 100		85 1/4
Leipz. Dresd. Eisenb. P. = Dbl. à 3 1/2 %	107 1/2		Sächsisch-Schlesf. do. pr. 100	101	
R. Pr. St. Schuldsch. à 3 1/2 % in Pr. Ct. pr. 100		97	Chemnitz-Niesae do. à 100 # pr. 100		88
Hamb. Feuerk.-Anl. à 3 1/2 % (300 Mk. Sec. = 150 #)			Röbau-Zittauer do. pr. 100	83	
			Magd. Lpz. do. incl. Div. = Scheine do. pr. 100		182

*) d. h. Steuer-Kredit- und Staats-Schulden-Kassensch. u.

Eisenbahnen.

Berlin, den 8. Mai. An der hentigen Börse wurde gemacht:
 Potsdam-Magdeburg 103 Br. — G. Magdeburg-Wittenberge 97 1/2 Br. 96 3/4 G. Berlin-Hamburg 103 1/2 Br. — G. Berlin-Anhalter Litt. B. 10 1/2 Br. 107 1/2 G. Hamburg-Bergeborf — Br. — G. Köln-Minden 99 1/2 Br. 98 1/2 G. Rhein-Stamm-Prior. 99 1/2 Br. 98 1/4 G. Aachen-Maastricht 96 1/2 Br. 95 1/2 G. Prinz Wilhelm 92 1/2 Br. — G. Bergisch-Märkische 94 1/2 Br. 93 1/2 G. Stargard-Posen 94 Br. 93 G. Nieder-Schlesische 97 1/2 Br. 96 1/4 G. Glogau-Sagan 83 1/2 Br. — G. Brieg-Neisse — Br. — G. Wilhelms-Bahn (Cosel-Dderberg) 92 1/2 Br. — G. Sächsisch-Schlesische 102 1/2 Br. — G. Berlin-Krakau 87 1/2 Br. — G. Thüringer 97 1/2 Br. 96 1/4 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 87 1/2 Br. 86 1/2 G. Kassel-Lippstadt 94 1/2 Br. 93 1/2 G. Leipzig-Dresdener — Br. — G. Chemnitz-Niesae 88 1/2 Br. — G. Gothen-Bernburg — Br. — G. Löbau-Zittau — Br. — G. Sächsisch-Baierische — Br. 87 1/2 G. Werbach-Ludwigshafen 103 Br. — G. Schwerin-Wismar — Br. — G. Rostock-Panzgenow — Br. — G. Altona-Kiel 111 Br. — G. Ropenhagen-Roeskilde — Br. — G. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn — Br. 202 G. Wien-Gloggnitz 145 Br. 144 G. Pesther 106 1/4 Br. 105 1/2 G. Mailand-Venedig 125 1/4 Br. 124 1/4 G. Livorno — Br. — G. Amsterdam-Rotterdam 106 1/2 Br. 105 1/2 G. Utrecht-Arnhem 108 1/2 Br. — G. Zarstkoje-Selo 77 1/2 Br. — G.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuss. Seld.)

Halle, den 9. Mai

Weizen	1 # 25 1/2	—	3	bis	2 # 7 1/2	6 3
Roggen	1 . 15 .	—	1	.	23 .	9 .
Gerste	— . 28 .	—	1	.	1 . 3 .	3 .
Hafer	— . 22 .	6 .	—	—	28 .	9 .

Magdeburg, den 8. Mai. (Nach Wispehn.)

Weizen	45 1/2	—	55 #	Gerste	26	—	28 #
Roggen	42	—	45 .	Hafer	23	—	24 1/2 .

Berlin, den 7. Mai. Marktpreise vom Getreide.

Zu Wasser:

Weizen (weißer) 2 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. und 2 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf.;
 Roggen 1 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., auch 1 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf.;
 große Gerste 1 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., auch 1 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.;
 Hafer 1 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf., auch 1 Thlr.;
 Erbsen (schlechte Sorte) 1 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.

(Den 5. Mai.)

Das Schock Stroh 8 Thlr. 20 Sgr., auch 8 Thlr.
 Der Centner Heu 27 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr.
 Der Scheffel Kartoffeln 15 Sgr., auch 10 Sgr.
 Branntwein-Preise. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 2. Mai 17 1/2-17 1/2 Thlr., am 5. Mai 17 1/2-17 1/2 Thlr. und am 7. Mai d. J. 17 1/2-17 1/2 Thlr. (frei ins Haus geliefert) pr. 200 Quart à 54 % oder 10,800 % nach Traales. Korn-Spiritus: ohne Geschäft.

Berlin, den 7. Mai 1846.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, den 7. Mai.

Nach Dresdner Scheffeln.

Weizen	4 # 10 Ng ^l	bis	5 # — Ng ^l
Roggen	3 . 15 .	—	3 . 18 .
Gerste	2 . . .	—	2 . 5 .
Hafer	1 . 20 .	—	1 . 25 .
Rappsaat	5 . . .	—	— . . .
W. Rübsen	4 . 20 .	—	— . . .
S. Rübsen	4 . . .	—	— . . .
Del, der Str.	10 . 12 .	—	10 . 15 .

Wasserstand der Saale bei Halle

am 8. Mai Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 6 Zoll,
 am 9. Mai Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
 am 8. Mai; Nr. 5 Zoll unter 0.

Feindenliste.

Angekommene Fremde vom 8. bis 10. Mai.

Am Kronprinzen: Hr. Professor Fies a. London. Hr. Rob. Wilson, Gentleman, Hr. Prof. d. Theol. Dr. Schmucker u. Hr. Redakteur Benj. Kurz a. Baltimore. Hr. Fabrikbes. Bergmann a. Salzwe- del. Die Hrn. Kaufl. Wagner a. Magdeburg, Wickers a. Leipzig, Rübenad a. Prag, Stürken a. Mainz. Hr. Generalwardein Kans- dhardt u. Hr. Bergath v. Rohr m. Sohn a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Thiel a. Reiz, Schwalm a. Erfurt, Gade a. Hamburg, För- ber a. Neu-Orleans, Werber a. Düsseldorf. Hr. Dr. Morris a. Baltimore.

Stadt Zürich: Mad. Caspari m. Fam. a. Schortau. Frau Canzlei- director Pareidt a. Stollberg. Hr. Pastor Nepler m. Gem. a. Frie- deburg. Die Hrn. Kaufl. Schöller a. Düren, Kal sky a. Magde- burg, Wenzel u. Hr. Cand. Wagener a. Dresden. Hr. Kaufm. Meyer a. Berlin. Hr. Amts Rath Pelling a. Schraplau. Hr. Schau- spieler Gersel a. Wiesbaden. Hr. Ober-Ingen. Mons, Hr. Bau- msir. Reiffert u. Hr. Maschinenmsr. Brandt a. Erfurt. Hr. Fa- brik. Leonhardt, Hr. Kaufm. Kruschky u. Hr. Ingen. Förtinger a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Kaiser a. Denabrück, Franke a. Han- nover, Brauns a. Frankfurt. Hr. Amtm. Reil m. Gem. a. Bucha. Frau Amtm. Morgenstern a. Schraplau. Hr. Rentier Götting a. Berlin. Mad. Schüpfer a. Chemnitz. Hr. Partik. Barrande a. Prag. Die Hrn. Kaufl. Lessing a. Berlin, Fuß a. Kassel, Ger- lach a. Kempten.

Englischer Hof: Frau Amtm. Zimmermann m. Fam. a. Rothene- burg. Die Hrn. Kaufl. Blant a. Götzn, Rudolphi a. Berlin u. Schreiber a. Potsdam. Hr. Mühlensbes. Pirschberg a. Hanau.

Goldnen Ring: Hr. Arzt Dr. Schmücke u. Hr. Kaufm. Pirsch a. Berlin. Hr. Kaufm. Karge a. Braunschweig. Hr. Dekon. Insp. Hoffmann a. Berga. Hr. Buchhalter Meißner a. Leipzig. Hr.

Amtm. Lennich, Hr. Rent. Lennich u. Hr. Maschinenbauer Göt- ling a. Berlin. Hr. Kaufm. Friedrich a. Dresden.

Goldnen Löwen: Die Hrn. Kaufl. Paulsen a. Amsterdam, Schu- mann a. Kitzingen, Wagenführer a. Berlin, Pektor u. Gerling a. Braunschweig. Hr. Partik. Freitag a. Prag. Hr. Amtm. Halls- mann a. Berlin. Hr. Wollhdir. Sonneberg a. Gießen. Hr. Guts- bes. Luther a. Liebenwerda. Hr. Cand. theol. Schlenker a. Heide- berg. Hr. Musikus Berger a. Wien. Hr. Partik. Breitenstein a. Bremen. Hr. Referendar Bleist a. Halberstadt. Die Hrn. Kaufl. Klingner a. Hannover, Schaale a. Chemnitz.

Schwarzen Bär: Hr. Predigt-Amts-Cand. v. Marcellin a. Nord- hausen. Hr. Rabbiner Alexanderson a. Haba. Hr. Kaufm. Köpfer a. Magdeburg. Hr. Dekon. Sander a. Altenburg. Die Hrn. Kaufl. Rinkfeld a. Slogau, Kamprad a. Meiningen. Hr. Mecha- niker a. Berlin.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kaufl. Weg a. Frankfurt, Kolberg a. Danzig, Pommer a. Dessau. Hr. Geometer Keller a. Manns- burg. Hr. Amtm. Hindersin a. Spören. Hr. Stud. Riegmann a. Bonn. Hr. prakt. Arzt Dr. Früher a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Meyer a. Aachen, Hasermann a. Augsburg, Fleck a. Nordhausen. Hr. Stud. Kramer a. Berlin. Hr. Partik. Riepmann a. Dresden.

Stadt Berlin: Hr. Stud. Ziegarten a. Greifswalde.

Goldnen Kugel: Hr. Dekon. Giesler a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Sachs a. Berlin. Hr. Partik. Gräfe a. Weiskensfeld. Hr. Kaufm. Thring a. Sandersleben.

Zur Eisenbahn: Hr. Baron v. Gerenheim a. Potsdam. Hr. Rit- tertgutsbes. v. Werther a. Denabrück. Hr. Ober-Ingenieur Dels u. die Hrn. Kaufl. Wertmann u. Ruben a. Hamburg. Hr. Sch- Rath Wilkens u. Hr. Dr. phil. Grasse a. Berlin. Hr. Maschinen- bauer Kessler a. Charlottenburg. Hr. Kaufm. Berger u. Hr. Dekon. Dilemann a. Wittenberg.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung der zu Michaelis d. J. pachtlos werdenden Acker in Lebendorf von 18 Morgen 151 □ R. ist im hiesigen Gasthose

auf den 22. Mai Nachmittags,

so wie der Acker zu Trebzig von 22 Mor- gen 33 □ R.

auf den 23. Mai Nachmittags

in diesem Gasthose ein Termin angesetzt worden, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Halle, den 30. April 1846.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Poltechnische Gesellschaft.

Heute Abend 7 Uhr öffentliche Sitzung im Gasthof zum Löwen.

Vortrag über chemische Erzeugnisse, welche in Gewerben oder im Haushalte gebräuch- lich sind.

Frische sächsische Salzbutte, in Kübeln und ausgeflochen, empfiehlt
Moriz Förster.

Zwei milchende Kühe stehen zum Ver- kauf bei Gröper in Volkmaritz.

Sommer-Röcke für Herren und Knaben vom feinsten Buckskin, Cassinet, verschö- denen wollenen, halbwollenen und leinenen Zeugen, habe ich in allen Größen elegant und dauerhaft anfertigen lassen, und werde bei Abnahme, wie bisher, stets billig und gut bedienen.

C. BEYER.



Hanauer Filz- u. Pariser Seidenhüte



erhielt wieder

C. BEYER, große Ulrichsstraße Nr. 74.

Kurhessische Allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel,

auf Gegenseitigkeit begründet,

Agentur Freiburg a. N.,

bestätigt durch hohes Regierungs-Rescript v. 24. Mai 1844. Amtsbl. de a. 44. S. 174, empfiehlt sich auch dieses Jahr zu Versicherungen jeder Art Früchte, zu $\frac{3}{4}$, 1, 2 und 4 pCt. Prämie, und liegen Statuten, Saatreger und Reverso stets bereit; auch wird jede gewünschte Auskunft prompt schriftlich oder mündlich erteilt.

G. Sander, verpfl. Calculator.

In der Buchhandlung von F. Kubnt in Gisleben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Feierabendstunden.

Blätter zur Belehrung und Unterhaltung für die Grafschaft Mannsfeld.

1-3. Lieferung. März bis Mai. Vierteljährlicher Preis 10 Egr.

Diese Monatschrift stellt sich zur Aufgabe, die Interessen unserer Provinz offen und freimüthig zu besprechen, und sich zu bemühen, durch interessante Mittheilungen, Erzählungen, Reiseskizzen etc. dem Leser eine angenehme Unterhaltung zu verschaffen.